

27.4.2009

## **Achtung: Versetzungen künftig zum 1.8. und 1.2. eines Jahres möglich!**

Um dem Prinzip „Versetzung vor Einstellung“ Rechnung zu tragen, wird es einen zusätzlichen Versetzungstermin für laufbahngleiche Versetzungen zum 1.2. des Jahres aus persönlichen Gründen geben.

### **Fristen**

Antragsschluss für das allgemeine Versetzungsverfahren zum **1. Februar 2010** und zum **1. August 2010** ist für **beide Verfahren der 31. Juli 2009**. **Das bedeutet in der Praxis, dass die Anträge vor den Sommerferien ein Jahr im Voraus gestellt werden müssen!** Das gilt auch für persönlich gewünschte Versetzungen innerhalb eines Schulamtes.

### **Entscheidungen**

Die Entscheidungen über die Versetzungsanträge werden zeitlich gestaffelt getroffen:

- Versetzungen und Rückkehr aus Beurlaubung zum 1. Februar 2010 werden **Ende September 2009** entschieden.
- Versetzungen und Rückkehr aus Beurlaubung zum 1. August 2010 werden Anfang **Februar 2010** entschieden.

### **Allgemeine Vorgaben**

- Rückkehrende Lehrerinnen und Lehrer aus einer Beurlaubung von einem Jahr und mehr sind wohnortnah einzusetzen (auch während der Probezeit). Der Personalrat hat erreicht, dass bei Elternzeit bis zum 12. Lebensmonat des Kindes die Mutterschutzfrist mit in die Berechnung einfließt, so dass die Verpflichtung zum wohnortnahen Einsatz angewendet werden muss.
- Während einer Beurlaubung erfolgt grundsätzlich keine Versetzung.
- Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es keiner Freigabe zum Versetzungstermin. Dafür ist es nicht erforderlich, jedes Jahr erneut einen Antrag zu stellen. Die 5-Jahresfrist errechnet sich aufgrund des 1. Antrages.

### **Hinweise Ihres Personalrates**

Wir können für Sie nur wirksam tätig werden, wenn Sie uns eine Kopie Ihres Antrages zur Verfügung stellen. Machen Sie das bitte zeitgleich mit der Abgabe bei der Schulleitung. Besser noch lassen Sie sich von uns bei der Abfassung Ihrer Begründung beraten.

Der Personalrat konnte im abgelaufenen Verfahren durch konsequentes Verhandeln außergewöhnlich viele Versetzungen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen erreichen. Das ist nur möglich, wenn Sie den Kontakt zu uns suchen.

Angesichts der bevorstehenden und drohenden Schulschließungen sind frühzeitige Überlegungen notwendig und wichtig. Versetzungswünsche von Sozialarbeitskräften werden außerhalb des Lehrerversetzungsverfahrens behandelt.

### **Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Fischerstr. 10 • 40477 Düsseldorf • Zi. 11.01.80 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • [helga.krueger@brd.nrw.de](mailto:helga.krueger@brd.nrw.de)  
**Sprechzeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag von 9 – 15 Uhr, Freitag von 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung